

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Presse. 1890-1944 1931

591 (19.12.1931) Morgenausgabe

Bezugspreis: Drei Monate monatl. 2,90 RM im voraus, im Verlag oder in d. Zweigstellen abgeholt 2,50 RM. Durch die Post bezogen monatl. 2,10 RM zuzügl. 12% Zustellgeb. Einzelpreise: Wochens-Nummer 10 Pf., Sonntags-Nummer und Feiertags-Nummer 15 Pf. - Da kein höherer General-Preis, Auslieferung usw. hat der Besteller keine Ansprüche bei verspäteter oder nichterhaltener Zeitung. - Abbestellungen können nur jeweils bis zum 25. d. Mts. auf den Monats-Venzen angenommen werden. Anzeigenpreise: Die normale Seite 6,00 RM. Stellen-Gesuche, Familien- und Gelegenheits-Anzeigen aus Baden erhöhter Preis. - Neufame Seite 2.- an erster Stelle 2,50 RM. Bei Wiederholung fortgesetzter Anzeigen, die bei Nichterhaltung des Preises bei gerichtlicher Verurteilung und bei Konfiskation außer Kraft tritt. Erstausgabe und Wiederabdruck in Karlsruhe.

Badische Presse

und
Neue Badische Presse Handels-Zeitung Badische Landeszeitung

Verbreitetste Zeitung Badens

Karlsruhe, Samstag, den 19. Dezember 1931.

Eigentum und Verlag von
:: Ferdinand Thielen ::
Redaktions-Verantwortlich: Ritt. Politik.
A. Kimmin: für politische Nachrichten.
Dr. H. Rauer: für badische Nachrichten.
i. S. Dr. C. Schenck: für Kommunalpolitik.
A. Binder: für Lokales und Sport.
H. Bolander: für das Ausland.
W. Böhm: für Ober- und Koncert.
Ehrh. Dertle: für den Handelsteil.
Fritz Feld: für die Anzeigen. Ludwig Meißel: alle in Karlsruhe (Baden).
Berliner Redaktion: Dr. Kurt Meiser.
Fernsprecher: 4050, 4051, 4052, 4053, 4054.
Hauptgeschäftsstelle: Kaiserstraße Nr. 80 a. - Postcheckkonto: Karlsruhe Nr. 8859. - Beilagen: Wolf und Geimat / Literarische Umschau / Romanblatt / Sportblatt / Frauen-Retina / Reise- und Führer-Zeitung / Landwirtenschaft / Gartenbau / Karlsruher Verein-Zeitung.

Der Endkampf in Basel.

Neues Aktentat auf die deutsche Reichsbahn? / Französische Einflüsse im Schlussbericht

m. Basel, 18. Dez. (Eigener Drahtbericht der Badischen Presse.) Das Dreyer-Komitee des Kaiser Sonderauschusses ist gegenwärtig damit beschäftigt, den Schlussbericht zusammen zu stellen. Nach dieser Auffassung sieht es so aus, als ob nun doch versucht werden soll, in den Schlussbericht gewisse Empfehlungen hineinzubringen. Die Konstruktion dieser Empfehlungen an die Regierungskonferenz läßt aber befürchten, daß die Franzosen im Begriff sind, sich durchzusetzen. Das muß man jedenfalls daraus schließen, daß beabsichtigt ist, der Reichsbahn ein gewisses Maß von Reparationsfähigkeit zuzuschreiben, vorausgesetzt, daß die Wirtschaftskonjunktur wieder aufwärts geht. Damit würde tatsächlich die französische These durchdringen, wonach uns nur eine zeitliche Atempause gewährt werden soll, in der Annahme, daß wir danach wieder leistungsfähig werden.

Wir halten eine derartige Formulierung für außerordentlich bedenklich, können uns allerdings auch noch nicht ganz vorstellen, daß der Schlussbericht wirklich in diesem Sinne ausfällt. Maßgebende Mitglieder des Sonderauschusses haben sich viel zu schroff gegen weitere Reparationen ausgesprochen, sodaß jedenfalls vorläufig noch immer die Möglichkeit offen ist, daß ein Bericht zustande kommt, in dem nur die Leistungsfähigkeit Deutschlands untersucht wird, der es aber der Regierungskonferenz überläßt, daraus die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen.

Das Ergebnis der bisherigen Verhandlungen

des Sonderauschusses kann man nach ergänzenden Meldungen etwa wie folgt zusammenfassen:

Der Sonderauschuss hat festgestellt, daß aus dem deutschen Reichshaus nicht die Tributzahlungen bei der Unlösbarkeit der Arbeitslosenfrage nicht herausgewirkt werden können. Aus der Deutschen Reichsbahn sei das möglich, vorausgesetzt, daß die wirtschaftliche Konjunktur wieder aufwärts geht. Damit ist auch die Richtung, die das Gutachten nehmen soll, gewiesen. Der Sonderauschuss wird, wenn er das aussprechen sollte, sich für eine einseitige Unterbrechung der Tributzahlungen einlegen, nicht aber für eine gänzliche Streichung.

Die Unterauschnüsse

haben nunmehr ihre Arbeiten beendet. Auch der Bericht über die Dissonanzbewegung bei der Reichsbahn liegt dem Präsidenten vor. Die ganze Aufmerksamkeit ist nun auf den Redaktionsauschuss gerichtet, der je nach Bedarf des Sonderauschusses zusammenberufen wird. Hier spielt sich jetzt der Endkampf um die oben geschilderte Formulierung ab.

Der Bericht über die Reichsbahn.

Die Vollversammlung des Sonderauschusses hat sich heute zwei Stunden mit dem Bericht des Unterauschnusses für die Reichsbahn beschäftigt. Sie hat ihn gutgeheißen und dem Redaktionsauschuss zur Bearbeitung für das Gutachten überwiesen. Auch im Unterauschnuss ist der Bericht einstimmig angenommen worden.

Der Bericht vergleicht zunächst die aus den günstigen Jahren 1925 bis 1929 erzielten Betriebsüberschüsse, die die Reichsbahn auch in den Stand setzen, Reparationen zu tätigen, und einen Betriebskoeffizienten von 81 bis 85 Prozent anzuweisen, mit den Vergleichswerten der Jahre 1930/31, wo ein Einnahmerückgang von nicht weniger als 1,5 Milliarden, zu verzeichnen sei, d. h. 28 Prozent weniger als von 1925-1929. Die Reichsbahn sei dadurch gezwungen, auf ihre Reserven zurückzugreifen und daraus ihre Verluste, darunter auch die Reparationen zu bestreiten.

Für das folgende Jahr entwirft der Unterauschnuss die Auffassung, daß es der Reichsbahn unmöglich sein werde, ihren Haushalt ins Gleichgewicht zu bringen. Ueber die voraussichtliche Entwicklung der Lage der Reichsbahn in den folgenden Jahren äußert sich der Unterauschnuss nicht. Sie hinge ab von der Weiterentwicklung der allgemeinen Wirtschaftskrise sowie von den Maßnahmen, die die Gesellschaft in Bezug auf Tarifgestaltung und Ausgaben einschlagen werde. Trotz allem ergäben die vom Ausschuss vorgelegten Ziffern zusammen mit den festgestellten Tatsachen und den von den Sachverständigen vorgenommenen Vergleichen, daß so bald einmal Deutschland wie die ganze Welt ihr Gleichgewicht wiedergewonnen hätten und zu regelrechten wirtschaftlichen Verhältnissen zurückgekommen sein würden, die Reichsbahn in der Lage sein werde, einen reinen Betriebsüberschuss zu erzielen, der den von anderen Bahngesellschaften erzielten Betriebsüberschüssen vergleichbar sei.

Die Berichte.

die die beiden Unterauschnüsse für Statistik und für den deutschen Reichshaushalt der Vollversammlung des Sonderauschusses erstattet haben, lassen erkennen, daß es unmöglich ist, entsprechend dem Wunsch Frankreichs die ganze Prüfung der Lage Deutschlands und der Geldkrise mit einem kurzen Bericht abzutun und alles andere in den verschiedenen Anhängen zu dem Gutachten zu verpacken. Die Berichte über die Verschuldung, den Reichshaushalt und die Deutsche Reichsbahn bilden einen integrierenden Bestandteil des Gutachtens und um eine ausführliche Darlegung dieser drei Fragebereiche zu dem als viertes noch die Reichsbahn gehört, kommt der Sonderauschuss nicht herum. Dies entspricht auch der englischen Auffassung und der der Neutralen. Das Tatsachenmaterial spricht eine so deutliche Sprache, daß die Savas-Agentur es nicht wagt, den französischen Leitern genaue Einzelheiten davon zu unterbreiten.

Ein besonderer Kampf

hat sich in dem Unterauschnuss für die deutsche Reichsbahn abgespielt, sodaß zur Überprüfung der von verschiedenen Seiten vorgebrachten Beweisgründe noch der englische Sachverständige, General Mance, aus London herbeigerufen werden mußte. Französischerseits

versuchte man, die Lage der Deutschen Reichsbahn im Vergleich zu den Bahnen der anderen Länder als besonders günstig hinzustellen und wollte unter Beweis stellen, daß die Reichsbahn auch am schnellsten bei einem Anziehen der Konjunktur wieder mit Gewinn abschneiden würde. Mit anderen Worten, man versuchte nachzuweisen, daß die Reichsbahn die ungefähre Jahresrate von 600 Millionen ausbringen könne, wenn auch nicht im Augenblick, so doch für die Zukunft.

Die jüngsten auch in der Schweiz verbreiteten und aus französischer Quelle stammenden

Berechnungen über den Saldo, der sich aus der deutschen Außenhandelsbilanz

nach Abzug der für die lang- und kurzfristige Verschuldung zu zahlenden Zinsen ergibt, stimmen mit der Wirklichkeit nicht überein. Die französische Berechnung übersteht ganz die bestehende deutsche Verpflichtung, so schnell wie möglich die kurzfristigen Kredite, darunter auch die an Amerika zurückzahlen, ferner die Ungewißheit, ob überhaupt für das nächste Jahr noch bei den immer höher steigenden Zollmauern und der fortschreitenden Deflation der erwartete Ausführüberschuss von zwei Milliarden für 1932 noch verbleibt.

Primer freigesprochen.

M. Graz, 18. Dez. Nach einstündiger Beratung der Geschworenen im Primer-Prozess teilte der Obmann mit, daß die Geschworenen sämtliche an sie gestellten Schuldfragen verneinten. Hierauf verkündete der Gerichtshof das freisprechende Urteil.

In der Freitagssitzung nahm nach dem Bundesführer der Heimwehren, Ritt. Starhemberg, der Staatsanwalt das Wort und führte in seinem Plädoyer u. a. aus:

Die Urheber der Putschs hätten aus den Putschisten von Rapp und Hitler nichts gelernt. Da die Bestimmungen über den Hochverrat, die in der Monarchie gegolten hätten, nicht aufgehoben worden seien, so gelten sie auch heute noch. Eigentümlich ist es, daß sich Primer, der sich als Gegner der Legitimistengebäude, mit seiner Beweisführung hinter das legitimistische Prinzip verberge. Wenn sich große Volksmassen hinter einen Verfassungsverstoß stellen, so entstehe wie im Jahre 1918 ein neues Staatsleben. Mithin genier

Wo tagt die Konferenz?

Da jetzt damit zu rechnen ist, daß die Baseler Sachverständigen schon in allerfrühester Zeit, bestimmt aber noch vor Weihnachten, ihre Gutachten fertigstellen und den einzelnen Regierungen zuleiten werden, beginnt man jetzt die Frage zu erörtern, wo die große Regierungskonferenz stattfinden soll. Bis zur Einberufung dieser Konferenz dürften aber sicherlich noch zwei bis drei Wochen vergehen; weil unzweifelhaft bei den Franzosen, aber auch bei den übrigen Partnern, das Bedürfnis vorhanden sein wird, das Gutachten sehr genau nach allen Richtungen hin durchzuarbeiten und zur Grundlage der diplomatischen Vorbereitungen der Regierungskonferenz zu machen. Trotzdem unterhält man sich aber schon inoffiziell über den Konferenzort. Vor mehreren Wochen schlugen die Franzosen Biarritz oder Cannes vor. Die Engländer haben abgewinkt, ebenso auch die Italiener. Es ist dann davon die Rede gewesen, daß der Haag oder Brüssel geeignete Konferenzplätze wären. Aber auch die holländische Hauptstadt steht nicht mehr im Vordergrund des Interesses; mit Brüssel haben sich die Engländer nicht einverstanden erklärt. Es bleibt also nunmehr nur noch ein Schweizer Platz übrig, und da geht der Streit um Basel oder Luzern. Wir haben auch ein starkes Interesse an der Auswahl des Konferenzortes. Die Schweizer Plätze sind uns am angenehmsten, weil hier wenigstens die Gewähr besteht, daß die Verhandlungen nicht in der französischen Zone oder einem französischen Einflußgebiet vor sich gehen. Die endgültige Entscheidung über den Konferenzort selbst und den Konferenztermin wird aber erst im Januar fallen.

Die Reichspost will Gebühren senken.

Vorläufige Beschlüsse des Verwaltungsrates / Briefporto wird nicht ermäßigt.

* Berlin, 18. Dez. Der Arbeitsausschuss des Verwaltungsrats der Deutschen Reichspost beschäftigte sich heute eingehend mit den auch bei der Deutschen Reichspost auf Grund der vierten Notverordnung zu erwartenden finanziellen Einsparungen. Die Frage, ob die Deutsche Reichspost diese Ersparnisse ebenso wie die entsprechenden Summen früherer Notverordnungen an das Reich abzuführen hat oder ob sie die Ersparnisse der vierten Notverordnung für ihre Zwecke verwenden kann, ist von ausschlaggebender Bedeutung dafür, ob und inwieweit die Deutsche Reichspost in der Lage ist, Gebührenherabsetzungen vorzunehmen.

Der Arbeitsausschuss des Verwaltungsrats hat sich hiernach auf den Standpunkt gestellt, daß die durch die neuen Lohn- und Gehaltskürzungen bei der Deutschen Reichspost ersparten Mittel der Reichspost verbleiben müssen, und demnach über den bereits jetzt von der Reichspost dem Reich zur Verfügung gestellten Jahresbetrag von rund 240 Millionen Reichsmark hinaus eine weitere Ablieferung im Hinblick auf die finanzielle Lage der Reichspost und auf dringende Belange der Wirtschaft nicht stattfinden darf. Der Arbeitsausschuss beschloß ferner, daß

die Ersparnisse der vierten Notverordnung vor allem zur Ermäßigung der Gebühren in dem allgemein auch von der Wirtschaft verlangten Rahmen, ferner zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Reichspost und zur Vermeidung sozialer Härten

im Arbeitsverhältnis der Beschäftigten verwendet werden sollen. Dieser Beschluß des Arbeitsausschusses des Verwaltungsrates muß zunächst der Vollziehung des Verwaltungsrates unterbreitet werden, der voraussichtlich Anfang Januar zusammentreten wird. Wenn der Verwaltungsrat den Beschlüssen beitrifft, so hat noch die Reichsregierung ihre Zustimmung zu geben, daß die Reichspost die eingesparten Beträge in diesem Sinne verwendet, anstatt sie der Reichskasse zuzuführen.

Die Ersparnisse werden im günstigsten Falle auf 120 Mill. RM beziffert. In Aussicht genommen ist die Senkung der Fernspreckgebühren im Orts- und Fernverkehr, des Druckgebühren- und Paketportos, sowie der Rundfunkgebühren. Eine Ermäßigung des Briefportos kommt nicht in Frage. Die Herabsetzungen können aber frühestens im Februar in Kraft treten.

Goerdeler verhandelt mit den Elektrizitätswerken.

* Berlin, 18. Dez. Der Reichskommissar für Preisüberwachung, Dr. Goerdeler, verhandelte am Freitag mit den Vertretern

der öffentlichen und privaten Elektrizitätswerke über die Frage der Tarifrevision. Bei den Besprechungen zeigte sich allgemein die Bereitwilligkeit, alle jetzt eintretenden Ersparnisse im Rahmen des wirtschaftlich und finanziell Vertretbaren dem letzten Konjunkturaufschwung zu bringen. Die weiteren Maßnahmen sollen sich nach den besonderen örtlichen Verhältnissen richten. Sie werden von dem Reichskommissar überwacht werden.

Senkung des Berliner Gaspreises um 10 v. H.

Der Aufsichtsrat der Berliner Städtischen Gaswerke A.-G. beschloß in seiner Sitzung am Freitag, eine Preis-Ermäßigung um 10 v. H. für den Gasverbrauch im Haushalt, der Industrie und des Gewerbes mit der Januar-Abrechnung treten zu lassen.

Gröner verlangt genauere Prüfung von Zeitungsverboten.

* Berlin, 18. Dez. Der Reichsinnenminister hat den obersten Reichs- und Landesbehörden für die Handhabung der Verordnung des Reichspräsidenten zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen vom 28. März 1931 Richtlinien mitgeteilt, in denen folgendes bestimmt wird:

Vor dem Erlaß jedes Verbotes einer periodischen Druckschrift ist nicht nur zu prüfen, ob das Verbot auf Grund der Bestimmungen der Notverordnung rechtmäßig zulässig ist, sondern es ist in jedem Einzelfall auch zu erwägen, ob das Verbot im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und damit im Staatsinteresse unbedingt notwendig ist.

Die allgemeine Tendenz einer periodischen Druckschrift kann zwar für die Auslegung des Inhalts einer Veröffentlichung von Bedeutung sein, dagegen hat die allgemeine Tendenz einer periodischen Druckschrift bei Prüfung der Frage außer Betracht zu bleiben, ob das Verbot notwendig ist. Insbesondere sind Verbote nicht deshalb zu erlassen, oder auf besonders lange Dauer zu erwidern, weil eine periodische Druckschrift die Forderungen einer Oppositionspartei vertritt.

Bei Prüfung der Frage, wann die Schreibweise die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet, ist insbesondere folgendes zu beachten:

Falsche Nachrichten, die geeignet sind, die Bevölkerung in Erregung zu versetzen, gefährden die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Dasselbe gilt für alarmierende Sensationsnachrichten oder Schlagzeilen, die die von der Reichsregierung getroffenen Maßnahmen zur Eindämmung der wirtschaftlichen, finanziellen und politischen Verhältnisse empfindlich durchkreuzen. Die Zeitungsverbote sind dazu da, um die labile Stimmung der Bevölkerung nicht durch verantwortungslose Aufreizung, vor allem nicht durch

alarmierende, einseitig gefärbte und zur Aufhebung reizende Zeitungsnachrichten aufzuspüren zu lassen.

Schärfer als die dem Nachrichtenamt und der politischen Belehrung dienenden, hauptsächlich im Wege des Abonnentenbezuges vertriebenen periodischen Druckschriften sind diejenigen Zeitschriften auf die Notwendigkeit von Verboten zu prüfen, die im wesentlichen nur dem Sensationsbedürfnis zu dienen bestimmt sind und ausschließlich oder hauptsächlich im Straßenhandel vertrieben werden.

Die Unteruchung auf Schloß Rosenber.

Die Pressestelle des Staatsministeriums teilt mit: Das gegen den ehem. kaiserl. Gesandten v. Reichenau auf Schloß Rosenberg durchgeführte Verfahren hat Veranlassung zur Vorlage einer Strafanzeige wegen Verdachts der Vorbereitung zum Hochverrat gegeben. Zuständig zur Leitung der weiteren Ermittlungen ist der Herr Oberreichsanwalt in Leipzig; an ihn werden die Vorgänge überliefert.

Nach dem jetzigen Stande des Verfahrens kann weitere Auskunft über das Ergebnis der bisherigen polizeilichen Erhebungen nicht gegeben werden. Die für die Unteruchung nicht wichtigen Schriftstücke wurden Herrn v. Reichenau wieder ausgehändigt.

Die Meuterer von Odessa verurteilt.

Der Staatsanwalt empfängt die Matrosen.

Emden, 18. Dez. In dem hiesigen Hafen lief am Freitag der Embener Dampfer „Gobfried Bueren“ ein, dessen Besatzung sich in Odessa an dem betannten Streik beteiligt hatte, wobei es auch zu schweren Ausschreitungen gegen die Besatzungen anderer Dampfer und den deutschen Konsul gekommen war. Beim Einlaufen in die Emdener Schleuse wurde der Dampfer von der Wasser- schupolizei in Empfang genommen. Der Staatsanwalt begab sich sofort an Bord. Von den 37 Mitgliedern der Besatzung sind drei in Odessa geblieben. 25 Mitglieder der Besatzung werden sich wegen Meuterei und drei wegen Aufruhrs zu verantworten haben. Die Meuterer wurden festgenommen.

In der Verhandlung gegen die Meuterer

kamen auch die Verhandlungen zur Sprache, die an dem deutschen Konsul Roth in Odessa verübt worden sind. Der Konsul war von dem Kapitän des Dampfers „Amanthea“ gerufen worden, weil die Besatzung des „Gobfried Bueren“ die Besatzung der „Amanthea“ zum Streik aufforderte. Auf dem Laufsteg zum Schiff stand ein Schild mit dem Wort „Streik“ in russischen Buchstaben. Der Konsul nahm im Vorbeigehen das Schild weg und warf es ins Wasser. Mehrere Mitglieder der Besatzung von „Gobfried Bueren“ stürzten sich darauf auf den Konsul, bis er nur noch mit den Händen an einem Tau hing. Schließlich schlug ihm noch ein Mitglied der Besatzung die Hände von dem Tau, sodas er zu Boden stürzte. Der Konsul wurde nun mit Füßen getreten und hin und her gezerrt, wobei ihm die Kleider zerrissen wurden. Am Kopf trug der Angegriffene eine mehrere Zentimeter lange klaffende Wunde davon. Als Offiziere dem Konsul zu Hilfe kamen, wurden sie mit Pfastersteinen beworfen. Einen anderen Dampfer hinderten Mitglieder der Besatzung des „Gobfried Bueren“ an der Ausfahrt, sodas er die Trossen lappen mußte, um frei zu kommen.

In der Freitagssitzung vor dem Schnellgericht beschuldigten sich die Leute zum Teil gegenseitig und sagten u. a., das sie auf Grund von Telegrammen, die angeblich von ihrem deutschen Verband kamen, wahrheitsfalsch aber von den Russen gefälscht worden waren, in den Streik getreten sind. Der Hauptangeklagte wurde wegen schwerer Meuterei, Aufruhrs und Landfriedensbruchs zu zwei Jahren Zuchthaus, Abertennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von drei Jahren und drei weitere Angeklagte zu je einem Jahr, einem Monat Zuchthaus verurteilt. Gegen die übrigen 19 Angeklagten erkannte das Gericht auf je zwei Monate Gefängnis mit einer dreijährigen Bewährungsfrist.

Hohe Zuchthausanträge im Hufeland-Prozess.

M. Berlin, 18. Dez. In dem Schwurgerichtsprozess um die Vorgänge, die sich in der letzten Silvesternacht in der Hufe amdrake abspielten und in deren Verlauf der Reichsbannermann W. H. Schenke- dor und der SPD amehörige Kaufmann Graf erschossen wurden, beantragte heute der Vertreter der Anklagebehörde so gende Strafen. Gegen den Kaufmann Rudolf Beder wegen Totschlages

Duft aus der Spielzeugschachtel.

Der Erinnerungszauber des Geruchsbildes.

Von Adolf Obes.

Ein Reicher, ein Wohlhabender, ein Gutgestellter, einer, dem es kürlich geht, und ein allerärmster Teufel, der gar nichts hat — das ist die Rangordnung, nach der die Sprache mit den fünf Sinnen verfährt. Einen unerhörten Wortüberfluß zur Wiedergabe des Gehörten, der unendlichen Welt des Lichtes, der Farben und Formen, hält sie für das Auge bereit; knapper, aber noch immer reich, hat sie das Ohr bedacht; beischeldener das Gefühl. Als letzte stehen in der Reihe die beiden armen Sinnen da, Geschmack und Geruch. Ganze drei eigene Worte stehen dem Geschmack zur Verfügung; süß, sauer und bitter; alle andern muß er ableiten von irgendwelchen Dingen: süß, würzig, salzig, blumig — oder er muß sich noch umständlicher ausdrücken: das schmeckt „nach Pfeffer“, „wie Apfelsinen“; oder er muß beim Bruder Gefühl eine Anleihe machen: scharf brennend, heißend. Eine Wein-Prez- lichte mit ihren Geschmackserklärungen der einzelnen Sorten gibt ein gutes Bild der tausend Rieche, durch die die Junge sich hindurchzuwinden hat, wenn sie sagen soll, was sie empfindet.

Mit seinen drei eigenen Wortspinnungen ist der Geschmack aber immer noch ein Krübis gegenüber dem Geruch, der nicht einen einzigen Ausdruck besitzt und sich überhaupt nur in Umschreibungen und Ableitungen (auch das Wort „muffig“ ist, wie schon seine Endung zeigt, eine Ableitung von „Muff“, einer Krankheit des Weins) bewegen kann. Und gerade dieser ärmste der Sinne, der sich kaum ausdrücken weiß, verfügt über eine Zauber Macht, deren sich keiner der vier anderen rühmen kann.

Was das Auge vor langer Zeit gesehen, ist meistens, wenn sich nicht besondere Erinnerungen daran knüpfen, aus dem Gedächtnis verschwunden oder hat nur das dumpfe Gefühl hinterlassen: Das habe ich doch schon einmal gesehen! So leicht würde niemand, den ein Zauberstab urplötzlich an eine ferne, vor zwanzig, dreißig Jahren vertraut gewesene Stätte versetzt, jogleich im ersten Augenblick sagen können, wo er sich befinde — Obseus erkennt nach langer Irrfahrt nicht einmal den heimatischen Strand wieder.

Und das Ohr — wie lange und erfolglos kann man bisweilen sinnen, wo man eine Stimme schon gehört habe oder an welche andere sie erinnert. Von geradezu qualender Vergeblichkeit kann das Nachsinnen sein, wo eine ganz genau bekannte Melodie hingehört. Ein musikalischer Mensch machte beim Vortrag eines Liedes, das er einige Tage zuvor schon einmal gehört hatte, jogleich auf eine kaum merkbare Abweichung in der Phrasierung aufmerksam; kaum ein Jahr später konnte er sich nicht entsinnen, das Lied jemals gehört zu haben.

Das Sonderkündigungsrecht der Mieter.

Beschluß des Reichskabinetts.

* Berlin, 18. Dez. Amtlich wird mitgeteilt: Nach der neuen Notverordnung haben die Mieter von Wohn- und Geschäftsräumen das Recht, einen über den 31. März hinaus laufenden Mietvertrag vorzeitig zu diesem Termin zu kündigen. Der Mieter kann aber nicht kündigen, wenn er sich mit dem Vermieter im Jahre 1931 auf eine Ermäßigung des Mietzinses um mindestens 20 v. H. geeinigt hat, oder noch einigt. Von verschiedenen Seiten ist gewünscht worden, dem Hauseigentümer zu ermöglichen, die Kündigung schon durch das bloße Angebot eine 20prozentigen Ermäßigung abzuwenden. Das Reichskabinett hat die Angelegenheit erneut erörtert, jedoch von der angeregten Maßnahme abgesehen.

Die hieron unabhängigen Durchführungsbestimmungen zu den Kündigungs Vorschriften werden beilebunigt vorbereitet.

* Berlin, 18. Dez. Die am 17. vom Berliner Polizeipräsidenten verbundene Mitgliederversammlung des Reichsverbandes deutscher Kundfunkteilnehmer ist freigegeben worden und findet am 19. Dezember nachmittags in Berlin statt.

und unbefugten Waffensbesitz zehn Jahre Zuchthaus und fünf Jahre Ehrverlust, gegen den Vater Max Hauschte neun Jahre Zuchthaus und fünf Jahre Ehrverlust gegen den Mauerlehrling Hans Kollak wegen gemeinschaftlich n Totschlages und Begünstigung sechs Jahre im Monat Zuchthaus und fünf Jahre Ehrverlust, gegen den Privatoffizier Kurt Brüssel wegen unbefugten Waffensbesitzes zwei Jahre Gefängnis, gegen den Sturmführer von Neubrandenburg, Westmeister Porath und den Kaufmann Ernst Weber wegen Begünstigung je sechs Monate Gefängnis.

Bandenführer Jack Diamond erschossen.

Ein neues Kapitel Newyorker Unterwelt.

m. Newyork, 18. Dez. (Eig. Bericht der Badischen Presse.) Der berüchtigte amerikanische Bandenführer und Unterweltkönig Jack Diamond ist am Freitag morgen in seinem Hotelzimmer in Albany im Staat Newyork ermordet worden.

Erst vor kurzer Zeit hat Diamond dadurch von sich reden gemacht, das er nach Deutschland floh, um den Nachstellungen anderer Banden aus dem Wege zu gehen. Dieses deutsche Gastspiel war aber nur von kurzer Dauer, denn schon nach verhältnismäßig kurzer Zeit wurde er nach seiner Verhaftung in Alabama von der Polizei ausgewiesen. Kaum nach Amerika zurückgekehrt, wurde ein erneutes Attentat auf ihn verübt, durch das er schwer verletzt wurde, aber infolge seiner körperlich guten Verfassung bald wieder wohl auf war. Von diesem Augenblick an ging Diamond nur noch in Begleitung mehrerer schwerbewaffneter Leute aus, die ähnlich wie bei Al Capone in Chicago eine Leibgarde bildeten. Als zweites Schutzmittel verlegte er sein bisher in Newyork gehaltenes Hauptquartier nach den Catskillbergen, wo er sich ganz gegen etwaige feindliche Angriffe geschützt glaubte. Aus dem letzten erfolglosen Attentat sieht man aber, das die Gegner Diamond keine Ruhe gegeben haben, das sie endlich den jungen und erfolgreichen Alkoholschmuggler-Konkurrenten zur Strecke gebracht haben. Es ist auch nicht schwer, die Wörder in den Kreisen der Alkoholschmugglerbanden zu suchen, denn gerade von ihnen aus ging der Haß gegen Diamond, der das Monopol auf die Stadt Newyork für die Alkoholverzorgung gehabt und Unsummen von Dollars verdient hatte.

Zuletzt, der glückliche Jack, so genannt, weil unzählige Attentate jurelos an ihm vorüber gegangen waren, hatte sich solche Vergnügungen und Ausschweifungen erlaubt, das sie ihn immer wieder in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses rüdten. So hat er sich erst vor kurzer Zeit eine Entführungsgeschichte erlaubt, die ihn mit dem Gehehen in Konflikt brachte. Nach seiner Freisprechung, die vor einigen Tagen erfolgte, hat er nun eine große Siegesfeier veranstaltet, bei der er von seinen Gegnern überrascht und durch drei Kugeln getötet wurde. Inmitten der Festlichkeit ging plötzlich die Tür auf und auf der Schwelle standen zwei Unbekannte mit erhobenen Revolvern, die, bevor die anwesenden Gäste Diamonds zu ihren Waffen

„Dicke Briefe“ an Böß.

Der Expedient der Sklareks macht belästende Auslagen.

Berlin, 18. Dez. In der Freitagssitzung im Sklarekprozess behauptete Rechtsanwalt Dr. Puppe, das Stadtschulrat Adhahl bei seiner ersten Vernehmung falsche Befundungen gemacht habe. Stadtschulrat Adhahl befragt, was er sich bei den Sklareks vor seiner Amerikareise an Kleidung habe anfertigen lassen und was davon bezahlt worden sei, erklärte u. a., das 340 Mark für einen Mantel für ihn und Direktor Wirth, dem Leiter des Ostarr. Helene-Heims, gezahlt worden seien, weil er mit Wirth noch private Berechnungen gehabt habe. Rechtsanwalt Puppe bezeichnete daraufhin wiederum einen großen Teil der Adhahlschen Befundungen als falsch.

Der als Expedient bei den Sklareks tätig gewesene — mit ihnen übrigens verwandte — Warschauer, sagte aus, das er des öfteren an Oberbürgermeister Böß, sowie die Stadtbauinspektoren Hoffmann und Schmidt dicke Briefe überbracht habe. Beim Fertigmachen der Briefe hätten daneben immer viele Geldscheine gelegen, die nach dem Verschließen verschwunden gewesen seien. Mag Sklarek habe dabei immer sehr geheimnisvoll getan.

Stadtbauinspektor Hoffmann erklärt hierzu, das in den Briefen von Mag Sklarek nur Theaterkarten gewesen seien.

Mittrauensantrag gegen Klepper abgelehnt.

M. Berlin, 18. Dez. Der Preussische Landtag lehnte heute in seiner letzten Sitzung vor der Weihnachtspause den deutschnationalen Mittrauensantrag gegen Finanzminister Klepper mit 217 Stimmen der Regierungsparteien gegen 177 Stimmen ab.

Bejornis um Elli Beinhorn.

* Basra, 18. Dez. Um das Schicksal der deutschen Fliegerin Elli Beinhorn, die am Donnerstag den Flug nach Holländisch- Ostindien von Bagdad fortsetzte, herrscht hier ernste Bejornis, da keinerlei Nachrichten von ihr vorliegen.

greifen konnten, das Feuer auf den Alkoholschmuggler eröffneten. Aus der Tatlache, das keiner der Anwesenden sich die Mühe machte, die fließenden Verbrenner zu verfolgen, dürfte wohl hervorgehen, das die Leute den Freunden des Getöteten bekannt sind. Diamonds Bande hebt sich also die Rache für spätere Zeiten auf, um dann mit den Mördern abzurechnen.

Der Polizei, die sich sofort mit der Mordgeschichte befahte, werden selbstverständlich, wie es in Alkoholschmugglerkreisen üblich ist, keinerlei Namen genannt. Frage und Antwort geben sich die Leute selbst. Dabei wollen sie die Polizei vollkommen ausgeschaltet wissen. Schon in den nächsten Wochen werden wir wohl vor neueren Attentaten hören und dann dürfte es nicht schwer sein, unter den Personen, die dann erschossen worden sind, die Mörder Jack Diamonds herauszufinden.

Tages-Anzeiger.

(Näheres siehe im Anzeigenteil.)

Samstag, den 19. Dezember.

- Landestheater: Nachmittags: „Der gefesselte Vater“, 15—17 Uhr. — Abends: Haniel und Gretel; Die Puppenpece, 20—22.45 Uhr. — Badische Volkstheater: Komikerhaus: Die sitgende Flotte, 20.30 Uhr. — 1. Karlsruher Verein für Mannequinsucht: Mannequin-Ausstellung mit Vogelstein im Kaffeehaus, 9—20 Uhr. — 2. Bühnen 06: Weihnachtsfeier mit Ball in der Glashalle des Stadtparkens, 20.15 Uhr. — 3. Bühnen: Weihnachtsessen 06. Birkenfeld, 15 Uhr. — Hotel Rotes Haus: Tanz. — Kaffeehaus: Nachmittags und abends „Das Weihnachts-Intermezzo“, Kaffeehaus: Gesellschafts-Tanz. — Kaffeehaus: Meland: Rudolf Klaus, das Wunder der Musik. — Weinhaus: Tanz: Konzert mit Kabarett-Einlagen. — Kaffeehaus: Baum: Tanz. — Schreyer-Gaststätten: Fidele Biermusik. — Mein: Kometenabend: Unterhaltungs-Konzert. — Meiden: Volkstheater: Der Königreichs tanzt. — Volkstheater: Der Herzog von Reichstadt. — Wirtshaus: Weihnachtsfeier. — Die Kolonnenstraße. — Weinhaus: Die Kometenkar von Kündenau. — Der Gaudy. — Union-Theater: Mein Freund der Millionär.

Wort gewandt, jogleich empor: Als der höllische Doktor Daperutto dem abenteuernden Erasmus Spilther den Vorschlag macht, Weib und Kind zu befestigen und ihm das flüchtigen mit der tödlichen Essenz in die Hand drücken will, bemerkt er beruhigend dazu: „Man nennt das zwar Sterben, und der Tod soll bitter sein; aber ist denn der Geschmack bitterer Mandeln nicht lieblich, und nur diese Bitterkeit hat der Tod, den das flüchtigen verschluckt. Sogleich nach dem flüchtigen Hinfluten wird die werthe Familie einen angenehmen Geruch von bitteren Mandeln verbreiten.“

Auch Schopenhauer hat die unvergleichliche Leichtigkeit der rückwärtswehenden Deenafaziation durch die zarte Duftwelle gefannt. Noch heute wird es auf einem weihnachtlichen Jahrmarkt beim Aufklappen des Deckels einer sogenannten Rache Noach manchem ergeben wie Jean Pauls Siebenstas, der mit dem Ladegeruch einer höhernen Kindertrompete die Erinnerung an verlungene Feiertage in sich trinkt.

Es gibt sogar, wie Hermann Hesse einmal fein bemerkt, einen ganz besonderen „Duft der Fremde“, den man freilich nur in jungen Jahren zu verspüren mag, weil er nicht zurückweist in die Erinnerung, sondern vorwärts in eine unbestimmte, aber hoffnungreiche Zukunft.

Was die Geruchsbilder dem einzelnen sagen, ist grundverschieden. So typisch sie sind, sind sie doch das Allerpersönlichste; zu jedem reden sie in seiner Sprache, so machtvoll und einbringlich, wie das in der Regel kein anderer Sinn vermag. Es gleicht der arme Bruder Geruch der wunderbaren Fensterleuchte im Pavillon des Märchens, an die die gefangene Jorabe nur die Stirn zu lehnen braucht, um dahinter das Bild vergangener Tage und lebendig aufsteigen zu sehen. Nicht weil sie ihm verjagt worden sind, weil er sie verschmäht hat, fehlen ihm die Worte, denn wenn er Tausend Jungen hätte, könnte er nicht eindringlicher predigen, als seine Stammheit tut.

Die städtische Kunsthalle Mannheim eröffnet am Sonntag, den 20. Dezember, im Anschluß an die kürzlich geschlossene Schau der „Schöpferischen Kopien“ eine neue umfassende Ausstellung unter dem Titel „Wie der Künstler die Kunst sieht“. Gezeigt werden Studienblätter (Aquarelle, Zeichnungen und graphische Arbeiten) von Künstlern des 19. und 20. Jahrhunderts nach klassischer Kunst.

Gustav Ihlemann gestorben. Am Tage nach seinem 70. Geburtstag starb nach schwerer Krankheit der Musiker und Komponist Gustav Ihlemann in Freiburg. Ihlemann hat als Liederkomponist von sich Reden gemacht. Auch eine Oper hat er geschrieben. Als Musiklehrer hatte er einen guten Ruf.

Leo Schützendorf t. Am Freitag ist der bekannte Berliner Opernsänger Leo Schützendorf im Alter von 45 Jahren gestorben. Schützendorf, der in Köln geboren wurde, trat zunächst in Düsseldorf und anderen deutschen Städten, sowie an der Wiener Staatsoper auf. 1920 wurde er an die Berliner Große Volkstheater im Theater des Westens berufen. Vor zwei Jahren ging er zu Max Reinhardt, wo er zuletzt in „Hoffmanns Erzählungen“ die Rolle des Rates Crepel spielte.

4 Jahre Gefängnis für Levita beantragt.

Sensationelle Plädoyers im Karlsruher Erpressungsprozeß.

Die Sitzung am Freitag nachmittag.

Zu Beginn der Nachmittags-Sitzung wird die Beweisaufnahme nochmals kurz zu einer Frage an den Zeugen Gaa eröffnet. Nach Beantwortung dieser Frage beginnt

Das Plädoyer des 1. Staatsanwalts Dr. Weiß.

Der Staatsanwalt führte etwa folgendes aus:
Für die Feststellung des Tatbestandes der Erpressung ist es unerheblich, ob der Erpreßte sich tatsächlich strafbarer Handlungen schuldig gemacht. Trotzdem war es hier notwendig, den ganzen Hintergrund des Sachverhaltes aufzurollen. Die Verhandlungen haben ergeben, daß an den Gerichten über Besetzung hoher Beamter durch Keemtsma kein wahres Wort ist. Der Angeklagte suchte mit seinen Veröffentlichungen den Eindruck zu erwecken, als habe er durch seine Branchenkenntnis und seine Tätigkeit bei Borg Einfluß in Steuerdelikte bekommen. Wahr ist dagegen, daß er gar nicht branchenständig war, da er aus dem Eisenhandel kam und auch bei der kurzen Tätigkeit für Borg nur ungenügende Kenntnisse von den Verhältnissen bekam. Vom Frühjahr 1929 an haben Schwed und Levita erpresserisch gegen Keemtsma zusammengewirkt. Das geht hervor aus den fünfzehn Warnungen Schweds und den im Juni stattgefundenen Unterredungen zwischen Levita und den Herren Helbern und Pfl. Keemtsma.

Im August 1929 hat sich Keemtsma schließlich unter dem Druck der drohenden Veröffentlichungen bereitgefunden, 50 000 Mark an Levita zu zahlen. Daß Levita nicht von Anfang an gewußt haben soll, daß Keemtsma der Luftstauer ist, glaube ich nicht. Wertwürdig sind die Briefe, die Levita dann im Anschluß an diesen Berliner Vertrag an Keemtsma und seine Bevollmächtigten geschrieben hat, merkwürdig auch, daß Levita bei dem im September 1929 in Hamburg mit Schwed geschlossenen Vertrag anwesend war. Auch durch das „Weißbuch“ hat Levita zusammen mit Schwed erpressen wollen. Ich bin der festen Überzeugung, daß Levita auch später die Schrift „Das große A-B-C“ Bergmann nur deshalb vorgelegt hat, damit über diesen die Keemtsma A.-G. von der Existenz der Broschüre Kenntnis erlangt. Es ist auch ganz eindeutig, daß Levita seinen Einfluß bei der „Bad. Volkszeitung“ zu Drohungen gegenüber Keemtsma benützte.

Was in den Veröffentlichungen Levitas steht, ist erlogen bis auf diejenigen Stellen, die Batschari betreffen. Auch ich bin der Ansicht, daß bei der Firma Batschari in Baden-Baden in den letzten Jahren ihres Bestehens in unwirtschaftlicher Weise gehaust wurde. Es ist aber ganz und gar unbegründet, daß der Angeklagte in seiner ersten Schrift häßliche Bemerkungen über den früheren Staatspräsidenten Trunk und den früheren Staatsrat Marum macht. Dr. Trunk hat nur das Beste für die Stadt Baden-Baden im besonderen und die badische Wirtschaft im allgemeinen gewollt.

Ich bin der Ansicht, daß der Angeklagte Levita von Anfang an gewußt hat, daß seine Veröffentlichungen zum größten Teil Unwahrheiten enthielten. Seine Taktik war immer die, Wahrheit mit Unwahrheit so zu vermischen, daß die große Masse seine Behauptungen für wahr halten mußte. Ich halte auf Grund der Beweisaufnahme Levita für einen ganz raffinierten und gefährlichen Erpresser und Verleumder.

Ich bedauere es außerordentlich, daß mir das deutsche Gesetz nicht die Möglichkeit gibt, gegen den Angeklagten Zuchthaus zu beantragen. Ich beantrage gegen den Angeklagten Levita eine

Gefängnisstrafe von 4 Jahren und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 5 Jahre.

Ich beantrage ferner, daß dem Angeklagten die Untersuchungshaft angerechnet wird.

Im Falle des Angeklagten Pfeiffer könne, so stellte der Staatsanwalt fest, kein Zweifel darüber bestehen, daß verjüngte Erpressung vorliegt. Der 1. Staatsanwalt beantragte gegen Pfeiffer unter Berücksichtigung mildernder Umstände 5 Monate Gefängnis.

Die Plädoyers der Verteidiger:

Es folgte nun das Plädoyer von Rechtsanwalt Veit, dem das zahlreiche Publikum mit großer Spannung folgte. Der Verteidiger führte etwa folgendes aus: Es ist richtig, daß die Erpressung zu den gemeinsten Delikten gehört. Aber man muß doch nach dem auf den Erpreßten ausgeübten Druck unterscheiden. Das Strafmaß, das der Staatsanwalt beantragt hat, ist so exorbitant, daß es mich erschüttert hat. Der Angeklagte ist kein gemeiner Verleumder; er ist ein kritischer Mensch, der die Gerüchte und Legenden geglaubt hat; er ist ein Mensch, der sich von seinem starken Geltungsbedürfnis leiten ließ. Das beantragte Strafmaß muß ich als völlig unmaßstäblich bezeichnen. Selbst wenn man dem Staatsanwalt in allen Punkten folgen würde, so müßte man doch zu dem Ergebnis kommen, daß die etwaigen Verfehlungen des Angeklagten durch seine überaus lange Untersuchungshaft abgebußt sind. Der Verteidiger ging darauf sehr ausführlich auf den historischen Gaa der Dinge ein. Zum Fall der Auszahlung von 50 000 Reichsmark bemerkte er, daß es Dr. Schulte gewesen sei, der Keemtsma zum Ankauf der Broschüre „Steuerstandale“ veranlaßt habe. Es habe sich in der Beweisaufnahme einwandfrei erwiesen, daß Levita den Verkauf der Schrift an Keemtsma gar nicht betrieben hat. Der Verteidiger bemerkte ausdrücklich, daß über die moralischen Qualitäten des Angeklagten Levita kein Zweifel bestehen könne. Das Rebe hier aber nicht zur Frage. Er sei der Ansicht, daß der Tatbestand der Erpressung in keinem Falle einwandfrei erwiesen sei. Er beantragte aus diesen Gründen Freispruch für Levita. Auch für den Angeklagten Pfeiffer beantragte er Freispruch.

In großer Erregung ergriff darauf Rechtsanwalt Frank das Wort. Mit laut erhobener Stimme lag er: „Der Antrag des Staatsanwalts hat mich aufs tiefste erschüttert. In meiner ganzen jahrzehntelangen Tätigkeit als Rechtsanwalt ist mir ein derartiges drakonischer, ungeheurer Strafantrag noch nie vorgekommen.“ Der berühmte Dortmund-Strafverteidiger protestierte weiter in scharfen Worten dagegen, daß der Staatsanwalt auf die Vorstrafen des abwesenden Schwed hingewiesen hat. Diese Strafen seien aus dem Strafregister ausgelöscht worden, Schwed habe, wie einwandfrei feststeht, in Dortmund im Ruße eines ehrenwerten Bürgers gestanden. Er protestierte weiter dagegen, daß der Staatsanwalt auf das Vorleben der Frau Schwed, die bereits tot ist, zu sprechen kam. In Bezug auf die Affäre Batschari Keemtsma sagte der Anwalt: In dieser Angelegenheit ist das letzte Wort noch nicht gesprochen. Es werden in dieser Sache noch Prozesse stattfinden. Ich bin leider gehindert, weiter darüber zu sprechen. Aber jedes Wort, das ich spreche, ist überleert. Bei der eingehenden juristischen Prüfung des Begriffes Erpressung vertrat der Verteidiger die Ansicht, daß dieser Begriff ein quantitativer sei.

Nur wenn ein Uebel droht, läge Erpressung vor. Bei diesen ganzen Dingen hätte es sich aber nicht um ein Uebel, sondern allenfalls um eine Unannehmlichkeit gehandelt. Die drohenden Verluste bedeuteten im Vergleich zum Kapital des Keemtsma keineswegs gar nichts. Wenn überhaupt ein Uebel angedroht worden sei, dann nur ein ganz kleines.

Der Verteidiger entwarf ein Bild von der feischen und charakterlichen Struktur des Angeklagten. Er habe in der Inflation in Schrottmüllerei Millionen verdient. Er habe damals in Dortmund ein Schloss besessen. Darüber sei der Angeklagte, der damals noch jung war, von einer Art Größenwahn befallen worden.

Vier Jahre Gefängnis würden nicht nur den jungen Angeklagten, sondern auch seine Frau und seine beiden Kinder vernichten. Rechtsanwalt Frank stellte die etwaige Strafe in das Ermessen des Gerichts, dem er vertraue, daß es die gebotene Milde walten lasse.

Auf das rhetorisch außerordentlich eindrucksvolle Plädoyer erwiderte nochmals erster Staatsanwalt Dr. Weiß.

Rechtsanwalt Frank erwiderte darauf seinerseits in kurzen Worten, daß nach seiner Ansicht bei der Festsetzung des Strafmaßes berücksichtigt werden müsse, welcher Schaden durch das Vergehen angerichtet worden sei. Wenn jemand einer armen Witwe zehn Mark erpreße, so sei für diesen das Höchstmaß der Strafe geboten. Levita aber habe kein großes Uebel angerichtet. 50 000 Mark seien für Keemtsma eine Lapalie. Der Angeklagte Levita konnte nichts mehr sagen, da er seit der Beendigung des Plädoyers des Staatsanwalts vollkommen zusammengebrochen war und sein Gesicht unter der Anklagebank versteckte. Bei Beendigung der Sitzung hat Rechtsanwalt Frank das Gericht noch, man möge, wenn irgend möglich, den Angeklagten aus der Gefängnishaft entlassen, da er durch die lange Untersuchungshaft schwer mitgenommen sei. Als die Sitzung aufgehoben wurde, brach der Angeklagte Levita in einen nervösen Schreikrampf aus; das Publikum mußte durch die Polizei aus dem Saal gedrängt werden.

Die Urteilsverkündung findet am Samstag vormittag um 12 Uhr statt.

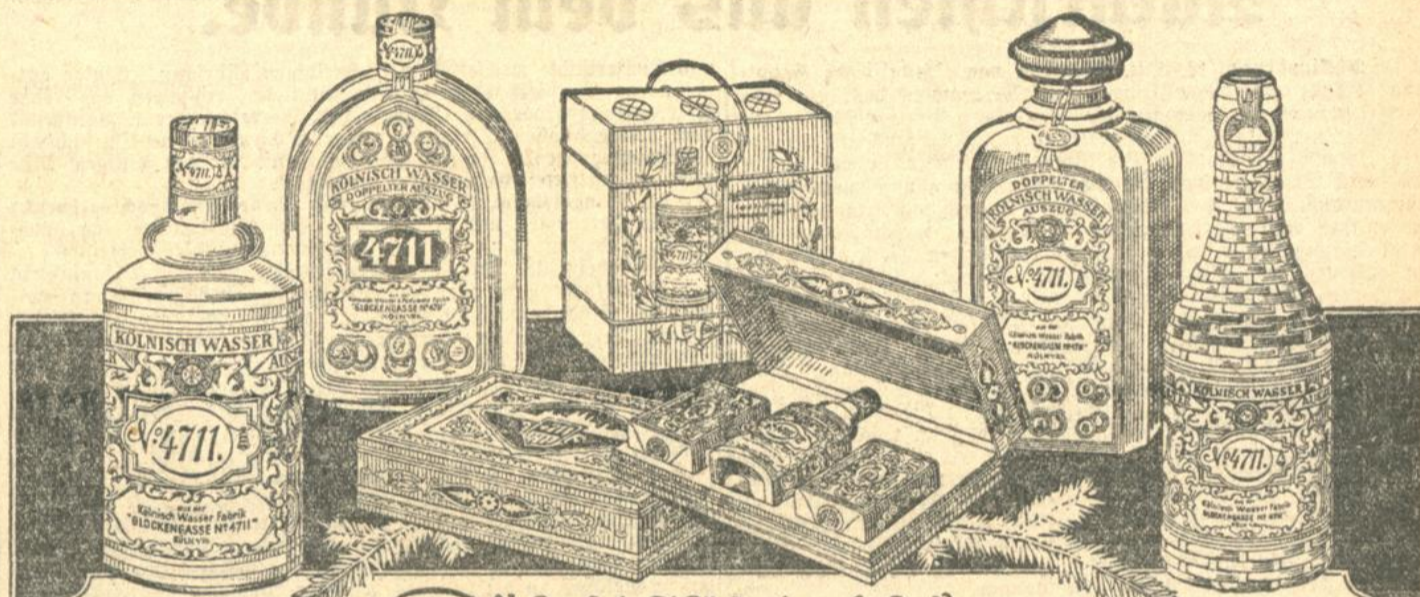
Rehl, 18. Dez. (Ein tüchtiger Bankdiener.) Vor dem Einzelrichter des hiesigen Amtsgerichts hatte sich der Arbeiter Karl Beyer von Rehl-Sundheim wegen Untreue zu verantworten. In den Jahren 1924 bis 1926 hat er 8500 RM, die ihm von einer Handelslehrerin zur Anlegung bei der Bank, bei der er als Bankdiener angestellt war, übergeben worden waren, für sich behalten und in Devisen angelegt. Das Geld hat er mit guten Freunden durchgebracht. Das Urteil lautete auf 6 Monate Gefängnis abzüglich 1 Monat Untersuchungshaft.

Zu Tode mißhandelt.

⊞ Kappelwinden bei Bühl, 18. Dez. In der Nacht von Mittwoch auf Donnerstag geschah in unserem Orte ein fürchterliches Verbrechen. Im Hause der Geschwister Maria und Ludwig Seifried in Hohenheim entstand ein Streit, in dessen Verlauf der 50 Jahre alte Ludwig Seifried seine um 6 Jahre ältere Schwester mißhandelte, zu Boden warf, mit Füßen trat und an den Haaren im Zimmer herum schleifte. Infolge der brutalen Mißhandlungen ist sie alsbald gestorben. Der Täter wurde gestern morgen verhaftet und ins Untersuchungsgefängnis eingeliefert. Die beiden unverheilichten Geschwister waren seit langem völlig dem Trunk ergeben. Sie hatten ihre Felder verpachtet und ihr Vieh verkauft und bearbeiteten nur noch ihre Weinberge.

Ausbildungskurse für Hebammen.

Der nächstjährige Ausbildungskurs für Hebammen an der Landesfrauenklinik in Karlsruhe und an den Hebammenschulen in Freiburg und Heidelberg beginnt am 2. Januar 1932. Gesuche um Zulassung zum Unterricht an einer der drei Hebammenschulen sind umgehend an die Direktion der Landesfrauenklinik in Karlsruhe, Kaiserallee 10, zu richten. Es werden zur Ausbildung für den Hebammenberuf nur Schülerinnen zugelassen, welche das 20. Lebensjahr zurückgelegt und das 30. noch nicht überschritten haben. Ferner ist ein amtlich beglaubigter Geburtschein zu erbringen. Ferner ist dem Gesuch ein Zeugnis des für den Wohnort der Bewerberin zuständigen Bezirksarztes über die erforderliche körperliche und geistige Tauglichkeit zum Hebammenberuf und ein von der Ortspolizeibehörde des Wohnorts der Bewerberin ausgestelltes Zeugnis sowie eine Bescheinigung des zuständigen Bezirksamts beizulegen, ob in der Gemeinde, in der sich die Hebammenschülerin als Hebamme niederzulassen beabsichtigt, ein dringendes Bedürfnis hierfür vorliegt. Bewerberinnen, die ihren Wohnsitz nicht in Baden haben, sind von der Teilnahme an einem Hebammenausbildungskurs ausgeschlossen.



4711. ECHT KÖLNISCH WASSER

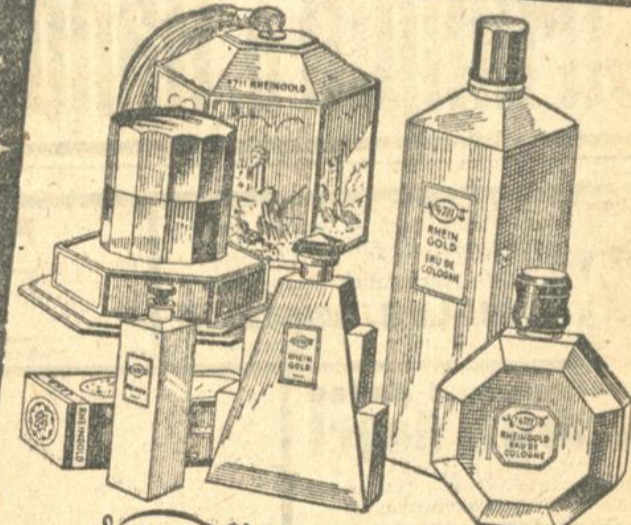
- Taschen-Flaschen RM 1.—, 1.30, 1.55
- Original-Flaschen 1.55, 2.60, 3.50
- Flach-Format 1.30, 2.20, 3.50
- Umflochtene Champagner-Flaschen 4.85, 8.25, 16.—
- Karaffen (rund oder vierseitig) RM 6.25
- Flasche "Herren-Format" RM 11.25

- VERSIEGELTE HOLZKISTCHEN
- 4711. ECHT KÖLNISCH WASSER RM 7.80, 11.70, 15.60
- 4711. GESCHENK-PACKUNGEN
- 4711. ECHT KÖLNISCH WASSER ODER 4711. ECHT KÖLNISCH WASSER U. 4711. KÖLNISCH WASSER-SEIFE RM 1.75 bis 4.20
- 4711. KÖLNISCH WASSER-SEIFE
- Stück 60 Pfg. • Karton m. 3 Stück RM 1.70



4711. Tosca

- 4711. Tosca-Parfum
- Von der sachlichen Probe-Flasche bis zur erlesensten Luxus-Packung
- RM 1.80, 3.60, 4.50, 5.40, 8.—, 9.—, 9.80, 19.50
- 4711. Tosca-Eau de Cologne
- Taschen-Flasche RM 1.—
- Zehnkant-Flaschen RM 1.80, 2.80, 4.90
- 4711. Tosca-Geschenk-Packungen
- Je nach Wahl mit 4711. Tosca-Eau de Cologne, Parfum, Seife u. Puder RM 1.80 bis 9.50



4711. Rheingold

Das Parfum einer glücklichen Stunde

- Vierkant-Flaschen RM 1.80, 3.60
- Stufen-Flaschen 2.—, 4.—
- Blau-Goldene Schmuck-Flaschen 4.—, 8.—
- Luxus-Packung RM 10.80
- 4711. Rheingold-Eau de Cologne
- Parfümiert mit dem köstlichen Duft von 4711. Rheingold
- Taschen-Flasche RM 1.20
- Vierkant-Flaschen RM 2.40, 3.75



Erlesene Weihnachtsgaben Praktisch-im Sinne der Zeit.

Organisation der oberbad. Milcherzeuger

Der Minister des Innern fordert dieser Tage die Milcherzeuger des Bodenseegebiets und eines Teiles des Schwarzwaldes zum freiwilligen Anschluß an die Oberbadische Milchzentralgenossenschaft e. G. m. b. H., Sitz Radolfzell, und an deren Unterorganisationen auf. Damit wird erstmals in Baden von den Bestimmungen des § 38 des Reichsmilchgesetzes vom 31. Juli 1930 (Reichsgesetzblatt Seite 421) Gebrauch gemacht, auf dessen baldige Durchführung die gesetzliche Berufsvertretung der badischen Landwirtschaft und die landwirtschaftlichen Organisationen den allergrößten Wert legen.

Das Reichsmilchgesetz sieht im § 38 vor, daß die Obersten Landesbehörden nach Anhörung der gesetzlichen Berufsvertretung Erzeugerbetriebe, sowie milchbearbeitende und -verarbeitende Betriebe zur Regelung und Verwertung des Absatzes von Milch und Milcherzeugnissen zusammenzuschließen können. Erstrebt wird damit ein fester, notfalls zwingender Zusammenschluß der Landwirtschaft zur Stärkung ihres Einflusses am Markte und zur Sicherung der Milchproduktion, sowie eines geregelten Absatzes der Milch. Wie in anderen Gebieten Badens haben sich die Verhältnisse auch im Bodenseegebiet dahin entwickelt, daß die Großabnehmer von Milch, in diesem Fall die Oberbadische Milchzentralgenossenschaft e. G. m. b. H., Sitz Radolfzell (eine rein landwirtschaftliche Organisation), zum Schaden des überwiegenen Teiles der Landwirtschaft vom Frischmilchmarkt abgedrängt worden sind; bei einer Durchschnittstagesanlieferung von rund 42.000 Liter, beträgt die Frischmilchquote dieser Zentralgenossenschaft zur Zeit nur noch 27,2 Prozent gegenüber 72,8 Prozent Verarbeitung. Das hat zur Folge gehabt, daß den in der Zentralgenossenschaft zusammengeschlossenen Landwirten nur ein verhältnismäßig geringer, sogenannter Wertmilchpreis bezahlt werden konnte, weil die Wertmilchpreise, also

die Preise, die für zu Butter und Käse verarbeitete Milch bezahlt werden, bei den von den Weltmarktpreisen abhängigen Preisen dieser Produkte regelmäßig unter dem Frischmilchpreis liegen.

Um den Frischmilchmarkt haben bisher die in den Milchabsetzgenossenschaften und der Zentralgenossenschaft zusammengeschlossenen Landwirte auf der einen und die als „Außenleiter“ bezeichneten, nichtorganisierten Landwirte auf der anderen Seite zum Schaden der Gesamtheit der Landwirtschaft hart gekämpft. Während bis zum Infratreten des Reichsmilchgesetzes keine gesetzliche Handhabe gegeben war, den Anteil des einzelnen Landwirts an der Frischmilcherzeugung in einer allen Teilen der Landwirtschaft gerecht werdenden Weise zu regeln, werden die zur Durchführung des § 38 des Reichsmilchgesetzes ergriffenen Maßnahmen Gelegenheit geben, Ordnung in die Frischmilcherzeugung zu bringen. Es ist zu hoffen, daß es gelingt, den Zusammenschluß der Milcherzeuger auf freiwilliger Grundlage durchzuführen, zumal in dem für den Zusammenschluß auf genossenschaftlicher Grundlage vorgezeichneten Gebiet die Bestrebungen der Landwirtschaft auf möglichst lückenlosen Zusammenschluß auf freiwilliger Grundlage schon verhältnismäßig weit vorgeschritten sind.

Sollte wider Erwarten gar Aufforderung zum freiwilligen Zusammenschluß der gewünschte Erfolg verfehlt werden, so kann, wie in einer amtlichen Auslassung betont wird, auf Grund des Reichsmilchgesetzes der Zusammenschluß im Wege des Zwanges durchgeführt werden. Eine gesicherte Fortführung der Milchwirtschaft als wichtigsten Zweiges der bäuerlichen Veredlungswirtschaft und eine Regelung des Absatzes der Milch, liegt im eigenen Interesse der Landwirte selbst und im Interesse der Allgemeinheit. Es kann daher angenommen werden, daß alle durch das Reichsmilchgesetz gegebenen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um das gesteckte Ziel zu erreichen.

Das „Führer“-Verbot

durch das Reichsgericht bestätigt.

Der 4. Senat des Reichsgerichts in Leipzig hat in seiner Sitzung vom 5. Dezember das am 26. November ds. Js. vom badischen Ministerium des Innern ausgeproben fünfjährige Verbot des in Karlsruhe erscheinenden nationalsozialistischen Blattes „Der Führer“ bestätigt. Die Beschwerde des „Führer“-Verlags wurde als unbegründet verworfen.

Das Verbot erfolgte betanlich wegen der Veröffentlichung der Notiz: „Kleine Anfrage an Herrn Kemmerle“, in welcher die Behauptung aufgestellt wurde, der frühere Minister Kemmerle habe von der badischen Regierung gefordert, seine Pensionsanträge zu kapitalisieren und sie mit einer Abfindungssumme von 170.000 RM. als Erlöschen zu betrachten. Das Reichsgericht erklärte auf die Beschwerde des „Führer“-Verlags, daß derartige Ausführungen in der gegenwärtigen, stark erregten politischen Zeit zweifellos geeignet seien, in hohem Grade beunruhigend und aufreizend zu wirken und dadurch die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gefährden.

Bürgermeisterwahlen.

5. Müllschdorf, Amt Buchen, 18. Dez. (Wahlkreis.) Anlässlich des dritten Wahlgangs zur hiesigen Bürgermeisterwahl — die beiden ersten Wahlen waren ergebnislos verlaufen — wurde keine einzige Stimme abgegeben.

7. Langensteinbach, 18. Dez. Der Bürgerausschuß beschätzte sich unter dem Vorsitz von Bürgermeister Schöpfle mit folgenden Vorlagen: Festsetzung der Vergütung der Gemeinderäte auf 70 Mk. jährlich; Bewilligung eines Zuschusses zur Erstellung eines evangel. Gemeindehauses; Bewilligung eines Zuschusses von 1000 Mark zum Weiterbetrieb der Bahn, falls überhaupt in dieser Frage eine günstige Lösung gefunden wird. Die Vorlagen fanden Zustimmung. Die Vorlagen über Änderung der Angestelltenlöhne und Festsetzung des Strompreises wurden zurückgestellt und späterer Beschlussfassung vorbehalten.

11. St. Georgen i. Schw., 18. Dez. (Aus dem Gemeinderat.) Die Witwen erhalten aus der Stadtkasse ein Weihnachtsgeld von je 10 Mark. — Gegen einen künftigen Mieter in einer städtischen Wohnung wird Mietrücktragsaufhebungslage beschlossen. — Der Antrag der NSDAP. auf Erziehung einer Geschäftsstelle des Arbeitsamtes Billingen soll weiter verfolgt werden. — Der Antrag auf Gewährung einer Winterbeihilfe für Arbeitslose mußte mangels verfügbarer Mittel leider abgelehnt werden.

1. Stodach, 17. Dez. (Weihnachtsfreuden.) Die Zahl der Arbeitslosen bei der hiesigen Rentstelle des Arbeitsamtes Konstanz beträgt jetzt nahezu 500, von denen 123 in Stodach wohnhaft sind. Die Letzteren erhalten laut Gemeinderatsbeschluss eine Weihnachtspende in Höhe von 7,50 Mark für die Weibchen, 15 Mark für die Beiräte und 3 Mark Kinderzulage. Wer nicht erwerbslos ist, bezahlt zu Weihnachten doppelte Bürgersteuer.

Basel, 18. Dez. (Wochenplan des Stadttheaters Basel.) Montag, 21. Dezember „Aida“; Dienstag, 22. Dezember „Im weißen Rössl“; Mittwoch, 23. Dezember, „Konstanz Schiller“; Samstag, 26. Dezember, mittags: „Papagei Loro, Achenbrüder's Ketter“, abends: „Der Bettelstudent“; Sonntag, 27. Dezember, mittags und abends: „Im weißen Rössl“.

Radolfzell, 18. Dez. Zufuhr: 2 Farren, 13 Ochsen, 39 Kühe, 36 Kalbinnen und 30 Zünder, ferner 302 Ferkel und 14 Läufer. Preise: Schlachtfarren 100—165, Ochsen 210—400, Kühe 75—260, Kalbinnen 245—455, Jungkühe 75—260 Mark das Stück. Ferkel 16—30, Läufer 35—50 Mark das Paar.

Geschäftliche Mitteilungen.

Das künende Radioloffen, das Rundfunkbeil. kein Kopfhörer mehr, nur Karzellen. Jedermann ist es ermöglicht, im Zeit oder auf dem Dimer den Rundfunk abzuheben, ohne sich der umständlichen Bedienung zu unterziehen den Kopfhörer an die Ohren zu legen. Aber nicht nur für die Ruhe ist das stören bestimmt, sondern sämtliche im Zimmer anwesende Personen vernemen auf Wunsch klarer und verständlich die Darbietungen, ohne daß im benachbarten Schlaftimmer Kinder im Schlaf gestört werden. Siehe Inserat.

Nachrichten aus dem Lande.

Philippburg, 18. Dez. (Vortrag von Djeanflieger Hauptmann Köhl.) Den Bemühungen von Verwandten des bekannten Djeanfliegers war es gelungen, diesen zu einem Vortrag über seinen Ausflug in Philippburg zu veranlassen. Dieser fand am vergangenen Sonntag im Rahmen des Vereins Badischer Heimat in der Städtischen Turnhalle statt, die von einheimischen und auswärtigen Zuhörern dicht besetzt war. Nach herzlicher Begrüßung durch den Vorsitzenden des Vereins, Hauptlehrer Giesler, sprach Hauptmann Köhl in spannender, oft mit Humor gewürzten Weise, über den zum erstenmal gegliederten Ost-Westflug. Die Anwesenden konnten deutlich verstehen, welche große Gefahren dieser Flug mit sich brachte, der an Herzen und Willen ungeheure Anforderungen stellte. Eine Anzahl Lichtbilder ergänzten die hochinteressanten Ausführungen. Hauptl. Giesler sprach dem Redner den wohlverdienten Dank aus für den Vortrag, der jedem Zuhörer zu einem Erlebnis wurde.

hd. Rheinsheim, 18. Dez. (Weihnacht.) Die Metzgerei und Wirtshaft „zur Rose“ ging durch Versteigerung an Oskar Brecht für 18.000 Mark über.

hd. Rheinsheim, 18. Dez. (Dreizehnjähriger Pfänder der Badense.) In der Ladenkasse der Metzgerei „zur Krone“ fehlten seit einiger Zeit kleinere und größere Beträge. Endlich wurde jetzt der Täter, ein 13jähriger, elternloser Schüler von auswärts auf frischer Tat erfaßt. Der Junge öffnete die Tür nur ein wenig, damit die Schelle nicht anschlagen konnte, zwangte sie durch den Spalt und öffnete die Kasse. Er hat auf diese Weise ungefähr 200 Mark entwendet. Als man ihn erwischt, hatte er einen geladenen Revolver bei sich.

nz. Spöck, 18. Dez. (Unterhaltungsabend des Musikvereins „Harmonie“.) Am vergangenen Sonntagabend veranstaltete im „Kronen“-Saale der Musikverein seinen weihnachtlich gehaltenen Unterhaltungsabend. Der 1. Vorsitzende, Herrmann Gremelmeier, hielt die Begrüßungsansprache, worauf die Kapelle „D. du fröhliche“ intonierte, das die Anwesenden unter dem strahlenden Lichterglanz des Weihnachtsbaumes gemeinsam sangen. Weihnachts-

und Konzertstücke wechselten mit schneidigen Märschen. Einige gutgelungene Couplets eines Vereinsmitgliedes ergänzten das reiche Unterhaltungsprogramm. Anschließend überreichte der 1. Vorsitzende dem verdienstvollen Dirigenten Max Böhmmer aus Durlach ein Weihnachtsgeßelchen. Zum Schluß wurden die von einigen Mitgliedern gestifteten Gegenstände versteigert.

hd. Müllschdorf, 18. Dez. (Ein schönes Weihnachtsgeschenk.) An die Ortsarmen und Arbeitslosen ließ am Donnerstag nachmittags Fabrikant Anzlinger 400 Zentner Kohlen verteilen.

Wannheim, 18. Dez. (Brotpreis-Ermäßigung.) Auf Veranlassung des Reichskommissars für Preisüberwachungen haben gestern zwischen der Stadtverwaltung Mannheim und der Mannheimer Bäckereiverbände Verhandlungen über die Senkung des Brotpreises stattgefunden. In diesen Verhandlungen hat sich die Mannheimer Bäckereiverbände bereit erklärt, den Preis des 3-pfündigen Schwarzbrottes von bisher 60 auf 56 Pfg. und den Preis des 3-pfündigen Halbweißbrottes von bisher 70 auf 65 Pfg. zu ermäßigen. Die Preisermäßigungen treten am kommenden Montag in Kraft.

von Billingen, 14. Dez. (Ausstellungen.) Die Geschäftswelt muß immer neue Wege der Kundenwerbung begeben. Dieser Grund ist es, der eine Anzahl Billinger Geschäftsleute zu der Ausstellung „Haus und Wohnung“, die am Samstag in der Tonhalle ihre Pforten für vier Tage öffnete, zusammenführte. Der Gesamteindruck von dieser Ausstellung, in der es alles, was zur Wohnung und Einrichtung gehört, zu schauen und zu kaufen gibt, ist sehr gut.

Eingen, a. S., 17. Dez. Die Ausbaggerung der Segauer Aach, ein Schmerzenskind der oberen Donauanlieger, wird zur Zeit auf der Gemartung Hausen an der Aach und später auf der Gemartung Eingen a. S. ausgeführt. Kies und Sand werden teilweise dazu benützt, die Dämme zu beiden Seiten der Aach zu erhöhen. Die letzte Nachkorrektur wurde 1870/74 durchgeführt. Im Laufe der Jahre wurde so viel Material angeschwemmt, daß bei längerem Regenwetter die Weiden weithin unter Wasser standen und der Futterertrag dadurch stark beeinträchtigt wurde.

Strümpfe u. Handschuhe auf dem Weihnachtstisch erfreuen unsomehr, wenn die Geschenke von **Dietrich** sind. **Dietrich's** Handschuhe u. Strümpfe sind nicht nur billig, sondern auch besonders gut. **Rud. Hugo Dietrich**

Sind Puppen noch so sehr entstellt Instand setzt sie für wenig Geld die Erste Karlsruher Puppenklinik **H. BIELER, Kaisersstraße 223** zwischen Hirsch- und Douglasstr.

M. Bieg & Co. Inh.: KARL FR. LINDEGGER Vergolderer - Kunsthandlung Preiswerte Oelgemälde. Einrahmungen jeder Art. Akademiestr. 16 - Telefon 1916.

Billiger Weihnachtsverkauf Mieder von 2.50 an Corsetlette von 4.80 an **Corsethaus A. Lucas Nachf.** Kaiserstr. 98 Ratenkaufabkommen. Tel. 2262.

Bilder Einrahmungen Gemälde Radierungen Vergolderer **GERBER & SCHAWINSKY** Kaisersstr. 207. Kein Laden, 1 Treppe hoch.

Konditorei und Kaffee Friedrich Nagel Waldstraße 41-45 nächst d. Kaiserstr. Telefon 699 empfiehlt in bekannter Güte **Gänseleberpasteten** in allen Größen von Mk. 5.— an **Früchtebrot • Dresdener Stollen • Marzipan-Torten Feinste Pralinen** offen u. in Packungen nur erster Firmen, sowie eigener Fabrikation. **Feines Weihnachts-Gebäck.** **August Sauerwein** Karlsruhe in Baden Kaisersstr. 170, Tel. 1528

Gas- und Kohlenherde Dauerbrandöfen Größte Auswahl, billigste Preise im bekannten Spezialhaus: **Bender & Co.** G. m. b. H. Amalienstr. 25, Ecke Waldstr. Telefon 244 und 245

Badisches Landesheater SPIELPLAN vom 19. bis 28. Dezember 1931. **Billige Geschenke beste Qualität** auserlesen geschmackvoll **Kaiserstraße 154 G. Schmidt-Staub** gegenüber der Hauptpost. **Damen-Konfektion** sehr schick, sehr preiswert bei **SCHNEYER** Kaiserstr. 95 - Wärdlerplatz

Am Landestheater:
Samstag, 19. Dez. Nachmittags: Der achteilte Rater. Ein Märchenpiel von Emil Alfred Herrmann, 15-17 (0.40-2.20).
Abends: * B 12. Th.-Gem. 1001-1100. Haniel und Gretel. Märchenpiel von Humperdinck. Dierauf: Die Puppenfee. Ballett von Joseph Bayer, 20 bis 22.45 (4.90).
Sonntag, 20. Dez. Nachmittags: 5. Vorstellung der Sonderreihe für Auswärtige: Tiesland. Musikdrama von d'Albert, 15.15-17.45 (3.50).
Abends: * B 11. Th.-Gem. 1. S.-Gr. Sibella. Große Oper von Verdi, 19.30 bis gegen 22.30 (6.80).
Montag, 21. Dezember: Volksbühne. Deutscher Vortragsabend. Götter von Herkules. Von Goethe, 20-23. Der IV. Rang ist für den allgemeinen Verkauf freigegeben.
Dienstag, 22. Dezember: Volksbühne. Deutscher Vortragsabend. Götter von Herkules. Von Goethe, 20-23 (3.50).
Abends: alle Preisgattungen sind für den allgemeinen Verkauf freigegeben.
Mittwoch, 23. Dezember: Nachm. Haniel und Gretel. Dierauf: Die Puppenfee, 15-17.45 (3.50).
Abends: * A 19 (Mittwochmittee). Th.-Gem. 901-1000 und 1201-1300. Neu einstud.: Gänseleberpasteten. Frauendichtung von Gerhart Hauptmann, 20 bis gegen 22 (3.50).
Donnerstag, 24. Dezember: Keine Vortr.
Freitag, 25. Dezember: (1. Weihnachtstagesfeier). Auber Miete. Fasnachtsstück. Von Wagner, 18-21.45 (6.80).

Billiger Weihnachtsverkauf Mieder von 2.50 an Corsetlette von 4.80 an **Corsethaus A. Lucas Nachf.** Kaiserstr. 98 Ratenkaufabkommen. Tel. 2262.

Uhren • Goldwaren Bestecke • Silberwaren Große moderne Ausw., außerordentlich preiswert bei **O. Hiller** Uhrmachermeister und Juwelier Badstr. 24. Telefon 3729. **Rodelschlitten Schlittschuhe** Christbaumständer Kerzen: Kerzenhalter **Otto Stoll** Eisenwaren, Kaiserplatz. **Künzels Aka-Fluid** Erfrischungs-Fluid ein Wohlthat. d. Menschheit. Der beste Schutz gegen Schnupfen, Grippe, Erkältungskrankheit. Wirkt Wunder bei Erkältung u. Erschlaffung. Des Forder, körperl. u. geistig. Wohlbefindens. Erhält, in Apotheken, Drogerien, Reformhäuser u. bei Friseurinnen. Preis: 1,23 Mk. **Man warte Nachschaffung, zürich.** Allein. Herst. Biol. Labor **August Künzel**, Karlsruhe/B., Mathystraße 11. Telefon 7538

Aus der Landeshauptstadt.

Karlsruhe, den 19. Dezember 1931.

Vierpfennigstücke im Anrollen.

Wie das neue Geldstück aussehen soll.

Das in der neuen Notverordnung vorgesehene Vier-Pfennigstück, das bekanntlich den Preisabbau fördern soll, befindet sich bereits im letzten Stadium des Entwerfens.

Jetzt muß nur noch der Reichsrat seine Zustimmung zur Ausprägung des neuen Geldstücks geben, aber auch die Anfertigung des Prägestempels erfordert einige Zeit.

Steuererleichterungen für Kriegsbeschädigte.

In diesen Tagen gelangen die Steuerarten für 1932 zur Ausgabe. Wie aus der Reichsbund der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegerhinterbliebenen mittelst, hat der Reichsminister der Finanzen mit Erlaß E. 2226 A/100 III vom 28. 11. 31 verfügt, daß die bisherigen Anordnungen über die Behandlung der Anträge auf Erhöhung der steuerfreien Beträge auch über den 31. Dezember 1931 hinaus in Kraft bleiben.

Der Herr als Käufer.

Der Einkäufer heutzutage ist keine alltägliche Erscheinung. Wenn die Tüchtigkeit der notwendigen Einkäufe von den Herren der Dame überlassen wird, wird nur in der Vorweihnachtszeit anders.

Die Arbeiter-Rückfahrkarten gelten für die Zeit vom 19. Dezember 1931 bis 4. Januar 1932 auf jede Entfernung.

Kanarienausstellung mit Vogelzucht. Vom Samstag, den 19. bis Montag, den 21. Dezember veranstaltet der 1. Karlsruher Verein für Kanarienzucht mit Vogelzucht und Pflege im unteren Saale des Hofes Romad eine große Kanarienausstellung mit Vogelzucht.

Verheirateter Milchmann wurde angezeigt, weil er vor einigen Tagen eine Kanne mit 40 Litern Milch in den Verkehr brachte, obwohl die Milch durch Blut verunreinigt und für den menschlichen Genuß unbrauchbar war.

Vollstreckungsschutz nach der 4. Notverordnung.

Rückwirkung auf schwebende Zwangsversteigerungsverfahren tritt nicht unmittelbar auf Grund Gesetzes, sondern nur auf Grund Antragsstellung ein.

Antragsfrist läuft nur bis einschließlich 23. Dezember 1931.

Der dritte Teil der Notverordnung vom 8. Dezember 1931 enthält Schutzvorschriften, durch welche im Interesse der Grundstückseigentümer und der Hypothekengläubiger die Verflechtung von Grundstücken bei der Zwangsversteigerung und Hintangehalten werden soll.

1. Ein an einem Grundstück Berechtigter (z. B. Hypothekengläubiger), dessen Anspruch ganz oder teilweise bei der Zwangsversteigerung durch das Meistgebot nicht gedeckt wird, kann die Verlegung des Zuschlags beantragen, vorausgesetzt, daß

a) das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden Rechte hinter sieben Zehntel des Grundstückswertes zurückbleibt;

b) bei einem Gebote in Höhe von sieben Zehntel des Grundstückswertes sein Anspruch voraussichtlich gedeckt sein würde.

2. Auf Antrag des Schuldners (Grundstückseigentümers) kann die Zwangsversteigerung eines Grundstückes auf die Dauer von längstens 6 Monaten einstweilen eingestellt werden, wenn die Richterscheidung der fälligen Verbindlichkeiten auf Umständen beruht, die in der wirtschaftlichen Gesamtlage begründet sind und die abzuwenden der Schuldner nicht in der Lage war.

Diese Vorschriften finden auch auf Zwangsversteigerungen, die zur Zeit des Inkrafttretens des einschlägigen Teils der Notverordnung (10. Dezember 1931) anhängig, also noch nicht abgeschlossen waren, mit folgender Maßgabe Anwendung.

Die Verlegung des Zuschlags kann im Wege der Beschwerde gegen den bereits erfolgten Zuschlag beantragt werden.

a) wenn der Zuschlag vor dem 10. Dezember 1931 erteilt wurde (Beschwerdefrist bis einschließlich 23. Dezember 1931),

b) wenn der Zuschlag nicht innerhalb der ersten zwei Wochen seit 10. Dezember 1931, also bis einschließlich 23. Dezember 1931 erteilt wird (Beschwerdefrist von 2 Wochen von der Verkündung des Zuschlagsbeschlusses an gerechnet).

Der Antrag des Schuldners auf einstweilige Einstellung der Zwangsversteigerung kann in einem schwebenden Zwangsversteigerungsverfahren noch bis einschließlich 23. Dezember 1931 gestellt werden, wenn der Beschluß über die Anordnung der Zwangsversteigerung oder die Zulassung des Beitritts dem Schuldner vor dem 10. Dezember 1931 zugestellt worden ist.

Würde in einem schwebenden Zwangsversteigerungsverfahren der Zuschlag bereits vor 10. Dezember 1931 erteilt oder erfolgt die Erteilung des Zuschlags innerhalb der Zeit vom 10. Dezember 1931 bis einschließlich 23. Dezember 1931, so kann der Schuldner auch jetzt noch den Antrag auf einstweilige Beschwerde gegen den Zuschlag anbringen.

Die Beschwerdefrist beträgt jeweils 14 Tage, gerechnet von der Verkündung des Zuschlagsbeschlusses, wenn der Zuschlag vor 10. Dezember 1931 erteilt wurde. Die 14tägige Frist ist auch dann gegeben, wenn der Zuschlag bis einschließlich 23. Dezember 1931 erteilt wird und der Antragsteller die rechtzeitige Stellung des Antrages unterlassen hatte.

Bei allen Zwangsversteigerungsverfahren, die bei Inkrafttreten der Notverordnung noch nicht abgeschlossen waren, können die dort angeordneten Schutzvorschriften rückwirkend nur durch Antragsstellung innerhalb der angegebenen außerordentlich kurz bemessenen Ubergangsfristen zur Anwendung gebracht werden.

Der Kongreß tanzt.

Aufführung in den Residenztheatrischen Spielen.

Dieser Großfilm der Ufa, der gestern in den Residenztheatrischen Spielen in der Waldstraße seinen Einzug gehalten hat, ist in der Tat ein Strauß der beliebtesten Darsteller, schönster Wiener Weisen, lustiger Uebersetzungen und glanzvoller Maskenszenen.

Der Kongreß tanzt in Wien und Metternich ist eben dabei, seine Diplomatie den Monarchen Europas zu suggerieren, während sein großer Gegenspieler nicht müde ist, es sind die Tage, an denen Napoleon Erba verläßt und wieder in Frankreich erscheint.



Lilian Harvey und Willi Fritsch im Film „Der Kongreß tanzt“.

Der Kongreß tanzt? Nein, es tanzt und singt das ganze Wien, der ganze Film ist ein einziger Tanz. Jeder Einzug wird großes Revuetheater, alles ist Pracht, Pomp und Prunk, aber alle Dekoration des Empire wird dem Tänzerischen untertan gemacht.

Es ist viel Pracht und Pomp entfaltet, man sieht herrliche Bauten — auf dem Freigelände von Neubabelsberg war ein ganzes Stück Mi-Wien entstanden — aber aller Luxus ist niemals Selbstzweck, sondern Mittel des Spiels und der Spielerei mit den Ornamenten, Trachten und Formen des Empire.

Die Veranstaltung in den schönen, von Herrn Sigler („Germania“) dem Verein im Interesse der Tierchuhpflege zur Verfügung gestellten Räumen war überaus gut besucht.

Tierchuhverein Karlsruhe.

Am 9. Dez. ds. Js. hielt der Tierchuhverein im Saale des Hotels „Germania“ eine Nachfeier des Welttierchuhstages in Form eines bunten Abends ab. Der Vorsitzende Dr. Eberbach erläuterte in seiner Begrüßungsansprache, warum man allgemein den Welttierchuhstag mit der Erinnerung an den St. Franziskus von Assisi verbunden habe.

Die Tierchuhbewegung müsse daher vom Standpunkt der Rechtsphilosophie aus als eine sehr bedeutsame Kulturbewegung anerkannt werden. Diese Erkenntnis sehe sich leider nur sehr langsam in der modernen Gesetzgebung durch. Immerhin seien wenigstens in einigen Ländern in letzter Zeit erfreuliche Fortschritte erzielt worden.

Der Redner brachte aus beiden Gesetzen und auch aus der englischen Rechtspredigt interessante Einzelheiten. Im Vergleich mit den Gesetzgebungen anderer Länder, auch mit denjenigen der Schweiz, Holland und den skandinavischen Staaten weise das deutsche Recht auf dem Gebiete des Tierchuhes eine erschreckende Rückständigkeit auf.

Der an diesen Vortrag anschließende Bunte Abend stand unter Leitung von Oberregisseur Felix Baumbach und bot eine abwechslungsreiche Folge ganz ausgezeichnete Kunstleistungen. Die Künstler hatten sich in selbstloser Weise dem Verein zur Verfügung gestellt. Die Künstler hatten sich in selbstloser Weise dem Verein zur Verfügung gestellt.

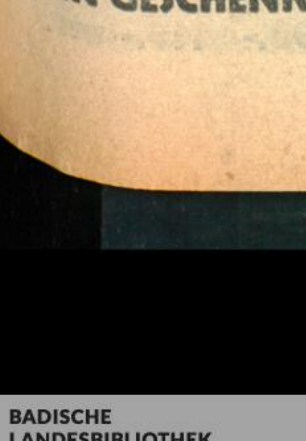
Auszug aus den Standesbüchern Karlsruhe. Todesfälle. Josef Breckel II, Werkmeister, Wimer, 67 Jahre alt, wohnhaft in Karlsruhe, Schumannstr. 2, Wimer, 71 Jahre alt, wohnhaft in Karlsruhe, Brunnengasse, 89 Jahre alt, Anna Kramer, geb. Habel, 83 Jahre alt, Ehefrau von Johann Kramer, Baummeister, Emma Habel, geb. Habel, 84 Jahre alt, Ehefrau von Hermann Habel, Kaufmann.

Voranzeigen der Veranstalter.

Café Chaux. Heute, Samstag nachmittag und Abend finden erfrischende Unterhaltungen im Rahmen des Winterabends durch das Orchester Otto Winkler-Vogel statt. Siehe auch die Anzeiger.

Geschäftliche Mitteilungen. Neu eröffnet wurde heute das Farbenhaus Mittelstadt, Wollstraße 77, am alten Markt und Zoolandstraße. Das Farbenhaus hat unter Leitung eines bewährten Fachmannes aus der Branche der Farben- und sonstigen Interferenzen kostenlos seinen Rat zur Verfügung gestellt. Zur Eröffnung wird zunächst bis Neujahr, solange Vorrat, zu sehr billigen Preisen, bei prima Qualität geliefert. Interessenten werden 5 Prozent Rabatt, in Form von Gutscheinen, gewährt. Siehe deutsche Anzeiger.

KAFFEE HAG-WEIHNACHTSDOSEN sind stets ein willkommenes Geschenk. Kaffee Hag ist coffeinfrei und für jeden jederzeit unschädlich. Selbst Kinder und Kranke dürfen ihn trinken. Die schöne Festtagsdose in Altsilberart kostet RM 2.25, die Vakuumdose im Weihnachtsschmuck RM 1.71. Soll Kaffee Hag längere Zeit aufbewahrt werden, so wähle man die Vakuumdose. Sie ist luftleer und hält ihren Inhalt frisch wie am Tage der Röstung.



IHR GESCHENK

Finanzen / Spiel / Sport

NEUESTE SPORTNACHRICHTEN DER BADISCHEN PRESSE

Doppelveranstaltung auf dem KFB-Platz.

KFB. — Billingen und KFB. — K.C. Freiburg.

Diese am Sonntag auf dem KFB-Platz stattfindende Doppelveranstaltung wird zunächst um 1 Uhr von neuen badischen Meistern mit dem K.C. Billingen zusammengeführt. Für die Schwärzwälder hat die Begegnung wegen ihrer sehr gefährlichen Tabellenstellung entscheidende Bedeutung; sie sind sich des Ernstes ihrer Lage durchaus bewusst und haben jetzt eine erfolgreiche Umstellung der Mannschaft vorgenommen. In dieser Aufstellung konnten sie sich am vergangenen Sonntag in einem spannenden Treffen gleich gegen K.C. Phönix behaupten. Kann Billingen sich gegen den KFB durchsetzen, dann steht Aussicht auf Vermeidung des drohenden Abstiegs in die zweite Spielklasse. Der badische Meister wird auch im Interzelle der nächsten noch gefährdeten Vereine — seinen letzten Kampf in dieser Saison mit seiner stärksten Elf bestreiten, um zu einem guten Abschluß der Gruppenspiele zu kommen. Die bereits eine Woche später beginnenden Verbandsspiele verpflichten ihn zu sorgfältiger Auswahl der Elf.

Im Anschluß an dieses wichtige Spiel tritt um 1/2 Uhr der Nachbarn K.F.B. gegen den K.C. Freiburg an. Die Breisgauer kämpfen um die letzte Chance zur Erhaltung des 2. Platzes. Die besonders gutes Abschneiden in den diesjährigen Spielen in Karlsruhe eröffnet ihnen auch Erprobungsmöglichkeiten gegen K.F.B. Das Spiel wird am glatten Sonntag — in einem gänzlichen Treffen mit einem 3:2 Sieg sich gegen den K.C. Freiburg behauptet und sich dadurch die Zugehörigkeit zur Bezirksliga gesichert; in Erinnerung daran wird er alles aufbieten, in diesem Jahre eine gleich günstige Entscheidung gegen denselben Gegner herauszuholen. Man darf mit Recht auch diesem Kampfe, der die Freiburgler zum letzten Male in der Saison nach Karlsruhe bringt, mit hartem Interesse entgegensehen.

Tagung der Landesgruppe Südwest des Deutschen Motorradfahrerverbandes e. V.

Am Sonntag, den 13. Dezember, fand in Heidelberg die Hauptversammlung der Landesgruppe Südwest des DMFV statt. Trotz der ungünstigen Verhältnisse waren eine große Anzahl der angegliederten Clubs Vertreter erschienen. Als Gäste waren die Landesgruppe Pfalz-Saar-Mosel durch ihren 1. Vorsitzenden, Herrn Lauer und deren Syndikus Herrn Dr. Kober, sowie der neu gegründete Motorfahrer-Club Hohenheim durch ihren 1. Vorsitzenden, Herrn Zahn, und dessen Geschäftsführer, Herrn Christ vertreten. Der gegebene Jahres- und Finanzbericht fand einstimmige Anerkennung, ganz besonders der Finanzbericht, da trotz der Ungunst der Verhältnisse, worunter auch die Verbände sehr zu leiden haben, noch mit einem Plus in das neue Geschäftsjahr eingetreten werden kann. Die Neuwahlen stellten den bisherigen 1. Vorsitzenden, Herrn Bissinger, wiederum an die Spitze der Gruppe. Weiter wurde gewählt als 2. Vorsitzender Herr Broermann-Mannheim, 1. Finanzreferent Herr Friedrich-Karlsruhe, 2. Finanzreferent der Speeg-Heidelberg, 1. Schriftführer Herr Leroy, der zugleich die Geschäftsstelle in Mannheim inne hat, 2. Schriftführer Hans Sondheim-Bruchsal, Gruppenleiter Herr Maeder-Karlsruhe, Fahrwart für Wanderpost Herr Wirsching-Heidelberg, Verkehrsleiter Pfister-Karlsruhe und als Syndikus der Gruppe Herr Dr. Weillbauer-Karlsruhe.

In der Aussprache wurden neben internen Gruppen- und Verbandsangelegenheiten, insbesondere die Kennstreckenangelegenheit Hohenheim behandelt. Die lebhafteste Aussprache zeigte, daß alle Vertreter für die Austragung eines bzw. mehrerer Rennen im Sportjahr 1932 sind. Sehr bedauernd wurde, daß der geplante Meisterschaftslauf auf der ideal gelegenen Kennstrecke nicht zur Durchführung kommen kann, da eine Erhöhung der Meisterschaftsläufe bei der obersten Motorpostbehörde nicht durchgegangen ist. An Stelle eines Meisterschaftslaufes wird jedoch von der Landesgruppe voraussichtlich die Deutsche Clubmeisterschaft auf

der neuen Kennstrecke ausgetragen werden. Ein endgültiger Beschluß wird hierüber in einer anfangs Januar stattfindenden Vorstandssitzung unter Hinzuziehung der Vertreter der Stadt Hohenheim und des dortigen Clubs gefaßt. Für die erforderlichen Vorarbeiten wurde der sachverständige Rennsportleiter der Landesgruppe, Herr Kaffner-Mannheim bestimmt. Aus der Aussprache über die Kennstrecke Hohenheim ist zu entnehmen, daß die Stadt Hohenheim sich für das Zustandekommen des Unternehmens sehr einsetzt und für eine Kennstrecke den heutigen in rassistischer Hinsicht angepaßten Verhältnissen einleihen wird, was nicht nur zum Wohle der Stadt selbst, sondern auch zum Wiederaufbau unserer darniederliegenden deutschen Motorfahrzeug-Industrie mit beitragen wird. Mit 95 Prozent steht heute schon fest, daß in der Sportjahres 1932 auf der Kennstrecke bei Hohenheim ein großes Motorradrennen durchgeführt wird.

Im Verlaufe der Tagung wurde Herrn Leroy und Kaffner die goldene Ehrennadel des Verbandes verliehen und dem 1. Landesgruppenvorsitzenden, Herrn Bissinger, die DMFV-Plakette der Gruppe Pfalz-Saar-Mosel überreicht.

K.C. Mühlburg — Rheinfelden.

Ein Kampf von ganz besonderer Tragweite wird am Sonntag, 14. Uhr, auf dem Sportplatz des K.C. Mühlburg zwischen Rheinfelden und Mühlburg zum Austrag kommen. Es ist ein Kampf, der entscheiden wird, zwischen Verbleib in der Oberliga oder Abstieg zur Kreisliga. Gelingt es den Mühlburgern, aus dem Treffen als Sieger hervorzugehen, so haben sie die Gefahr des Abstieges gebannt und ihre Position in der Bezirksliga gesichert. Man sollte annehmen dürfen, daß Mühlburg die spielerische Stärke besitzt, um sich gegen Rheinfelden zu behaupten. Immerhin ist mehr denn je größte Vorsicht am Platze. Rheinfelden hat nichts zu verlieren, dagegen alles zu gewinnen. Die Elf des K.C. Mühlburg muß auf der Hut sein, um den Kampf erfolgreich bestehen zu können.

K.C. Phönix — K.C. Birkensfeld. Am heutigen Samstag, den 18. Dezember, nachm. 3 Uhr, wird im Phönix-Stadion ein interessantes Privatwettspiel gegen württembergische Bezirksliga feigen. Der K.C. Birkensfeld wird kurz vor Ende der Verbandsspiele hier ein Gastspiel absolvieren, um seine Mannschaft für erst. Entscheidungsspiele in Form zu halten. Seine körperlich stabile Elf, insbesondere seine anerkannt erfolgreiche Verteidigung einsch. Torwart, wird für den verstärkten Aufstellung spielenden K.C. Phönix einen guten Gegner und Wertmeister abgeben. Denn auch für den K.C. Phönix steht in den nächsten Spielen viel — wenn nicht alles — auf dem Spiele. Man darf daher ein interessantes und spannendes Treffen erwarten.

Statt besonderer Anzeige.
Am 17. Dez., abends 8 Uhr, verschied sanft, nach längerem Leiden, unsere liebe Schwester
Lydia Bender
im Alter von 50 Jahren.
Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Heinrich Bender, Pfarrer.
Die Beisetzung findet statt im engeren Familienkreise Montag, den 21. Dez., 12 1/2 Uhr.
Wir bitten, von Beileidsbesuchen und Kranzspenden abzusehen.

Kapitalien
Dame sucht sich mit...
zu beteiligen.
20.000.-
Kaufgesuche
Reise-Schreibmaschine
Tiermarkt
Fußballschuhe
Wiederkäufer
Welpen
Welpen
Welpen

Dankt an die hungernden Vögel
Streut PFANNKUCHEN
Spezial-Vogelfutter
für Wildvögel
Pfund **25** 1/2 & **13**
Pfannkuch
5% Rückvergütung

Dipl.-Kfm. Hans Ross
Gerda Ross, geb. Münchenbach
Vermählte
Karlsruhe Trauung 1 Uhr 19. Dezember 1931.
Tiergartenrestaurant Lutherkirche

Schreibmaschine
Couch, Sofa
Vertiko
Büfett
Wiederkäufer
Welpen
Welpen
Welpen

Sonntags-Skikurs
am 20. Dezember 1931
für Anfänger u. Fortgeschrittene im Grindegebiete.
Auskunft und Anmeldung in den Sportshäusern.

Piano
Radio
Radio
Standapparat
Schneetellen
Schrank
Piano
Piano's Kauf

Briefmarken
und Albums bei Ernst Justi, Herrenstr. Nr. 15.

Auto-Besitzer! Neue Reifen mit Garantie zu außergewöhnlich billigen Preisen bei A. Maier, V.u.k.-Anstalt Jetzt Kriegsstr. 84, beim alten Bahnhof. Tel. 6821. Versand n. auswärts prompt.

Brillant-Schmuck
Sonderverkauf
M. Engelberg
Karlsruhe, 20 neben Hotel Excelsior

Geige mit Kasten
Mandolin
Koffergammoph.
Robel

Elektrische Puppenlampen
Polst. D.-Mantel
2 Brillantringe

Die hervorragende Zusammensetzung
und Auswahl der Rohstoffe, Ihre ständige chemische Kontrolle, Ihre gründliche Reinigung und innige Vermischung — das sind die Ursachen, weshalb unsere Geflügel-Kraftfutter Muskator die in Deutschland meistgekauften Mischfutture sind.

Mit dem Goldenen Sonntag
findet das Weihnachts-Geschäft seinen Höhepunkt. An diesem Tage entscheidet sich die Kassenlage. Beugen Sie vor durch Anzeigen in der Badischen Presse, der größten und bedeutendsten Zeitung Badens, damit der Ausfall des Weihnachtsgeschäftes nicht enttäuscht. Bitte denken Sie immer daran: Die Badische Presse wird in fast jeder Umgebung ruher Familie und in der näheren und weiteren Umgebung von der kaufkräftigen Land-Bevölkerung gelesen. Das ist die beste Garantie für den Erfolg Ihrer Anzeige und für ein gutes Weihnachts-Geschäft am Goldenen Sonntag

